

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/063
öffentlich		
Datum 03.08.2023	Aktenzeichen	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2023 gem. § 82 GO

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 11.09.2023 25.09.2023	Berichterstatter Herr Schäfer		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die im 1. Halbjahr 2023 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, von im Einzelfall bis 10.000 EUR, werden zur Kenntnis genommen. Sie betragen im investiven Bereich 4.310,00 EUR (**Anlage 1**) und im Ergebnishaushalt 0,00 EUR (**Anlage 2**).

Sachverhalt:

Gem. § 82 und 84 der Gemeindeordnung (GO) ist über die vom Bürgermeister genehmigten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die eingegangenen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen halbjährlich in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist der Bürgermeister ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Sinne des § 82 GO zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 10.000 EUR nicht übersteigt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gab es nicht.

Die **Anlagen 1 und 2** enthalten einen Gesamtüberblick aller genehmigten Überschreitungen, d.h., auch die von der Stadtverordnetenversammlung genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 10.000 EUR sind nachrichtlich aufgeführt. Kenntnis zu nehmen ist jeweils von den in Anlagen 1 und 2 genannten Beträgen in Höhe von im Einzelfall unter 10.000 EUR, die als unerheblich gelten und die mit Zustimmung des Bürgermeisters im 1. Halbjahr 2023 beglichen wurden.

Es handelt sich um folgende, im Rahmen des § 82 GO genehmigten Mehrbedarfe für das 1. Halbjahr 2023:

Anlage 1	Mehrauszahlungen für Investitionen 1. Hj. 2023	4.310,00 €
Anlage 2	Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts 1. Hj. 2023	0,00 €

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen - 1. Halbjahr 2023
Anlage 2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushalts - 1. Halbjahr 2023